



17.505

Parlamentarische Initiative

Köppel Roger.

**Halbierung der Bezüge
von Parlamentariern
und Parlamentarierinnen**

Initiative parlementaire

Köppel Roger.

**Diviser par deux les indemnités
allouées aux parlementaires**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

AB 2019 N 875 / BO 2019 N 875

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Büchel Roland, Estermann)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Büchel Roland, Estermann)

Donner suite à l'initiative

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto dell'Ufficio. Il signor Köppel è assente, per cui do la parola al signor Thomas Aeschi, portavoce della minoranza.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich darf hier die Minderheit zur parlamentarischen Initiative Köppel 17.505, "Halbierung der Bezüge von Parlamentariern und Parlamentarierinnen", vertreten. Die Initiative verlangt, dass die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das heisst das Jahreseinkommen, das Taggeld, die Entschädigung für Kommissionspräsidien, die Entschädigung für Berichterstatter sowie die Zulage für Ratspräsidenten und für die Vizepräsidenten, halbiert werden.

Konkret würde das bedeuten, dass das Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit neu 13 000 Franken steuerbar betragen würde, das Taggeld neu 220 Franken steuerbar, die Entschädigung für Kommissionspräsidien neu 220 Franken steuerbar, die Entschädigung für Berichterstatterinnen und Berichterstatter neu 110 Franken steuerbar, die Zulage für Ratspräsidentinnen und -präsidenten 22 000 Franken steuerfrei und die Zulage für die Vizepräsidentinnen und -präsidenten 5500 Franken steuerfrei betragen würden.

Wie begründet der Urheber der parlamentarischen Initiative seinen Vorschlag? Die heutige Höhe von Einkommen, Entschädigungen und Zulagen für eidgenössische Parlamentarier hat dazu geführt, dass der Milizgedanke in der Realität nicht mehr gelebt wird. Immer weniger Parlamentarier gehen einem echten Beruf nach,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 17.505
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 17.505



vielmehr betreiben sie ihr politisches Mandat vollamtlich oder lassen sich von einem Verband, einer Gewerkschaft oder der öffentlichen Verwaltung dafür bezahlen. Es liegt aber nicht im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, dass im Bundeshaus nur noch Berufspolitiker sitzen. Ausserdem produziert die heutige Entschädigungsstruktur Anreize, möglichst viel auch unproduktive Sitzungszeit anzusetzen und diese mit Unnötigem anzufüllen.

Herr Köppel ist weiter der Meinung, dass nur eine Halbierung der Parlamentarierbezüge geeignet ist, diese verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen. Die Reduktion muss auch für Präsidien, Vizepräsidien und Berichterstattungen gelten, da sonst vorab aus Gründen des Einkommens auf diese Tätigkeiten ausgewichen wird. Nicht betroffen von diesem Vorstoss sind indessen die angemessen angesetzten Bezüge für Mahlzeiten, Mitarbeiter, Übernachtungen, Distanzen und Reisen, ebenso die Vorsorge und die Familienzulage.

Wie nach mir die Vertreterin des Büros dann gleich erläutern wird, ist dieser Antrag im Büro unterlegen. Als Vertreter der Minderheit im Büro habe ich die Auffassung vertreten, dass mit der Halbierung der Bezüge die Idee des Milizparlamentes gestärkt würde, weil die Ratsmitglieder stärker als heute auf eine Berufstätigkeit ausserhalb des Parlamentes angewiesen wären. Die heutige Entschädigung entspricht nämlich einer gutbezahlten Vollzeitstelle und fördert damit die Tendenz zu einem Berufsparlament.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für das Büro: Herr Köppel ist leider selber nicht anwesend, um seine parlamentarische Initiative zu vertreten. Ich nehme gerne im Namen des Büros Stellung dazu.

Mit der Initiative 17.505 möchte er die Halbierung der Bezüge von Parlamentarierinnen und Parlamentariern einführen, mit dem Ziel, wie wir es vorhin von der Minderheit gehört haben, das Milizsystem zu stärken. Das würde heissen, dass die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche sich bekanntlich aus dem Jahreseinkommen, den Taggeldern, den Entschädigungen für die Kommissionspräsidien und Berichterstattenden, aus den Zulagen für die Ratspräsidien sowie Vizepräsidien zusammensetzen, halbiert werden.

Die Mehrheit des Büros steht hinter dem heutigen System. Dieses ermöglicht es, nebst dem Parlamentsmandat einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit wird der Milizgedanke des Parlamentes gewahrt, und durch die Berufstätigkeit bleibt der Kontakt zur Bevölkerung und der Bezug zu deren Alltag bestehen, und es wird verhindert, dass wir hier im Elfenbeinturm politisieren. Ebenso wichtig ist es für das Büro, dass die Ratsgeschäfte effizient behandelt werden, weshalb eine gewisse Fokussierung im Rat und Produktivität bei den Abläufen befürwortet werden. Das Büro ist jedoch der Auffassung, dass mit der Halbierung der Bezüge der Ratsmitglieder keines dieser Ziele gestärkt werden kann, und erachtet den Vorschlag des Initianten als kontraproduktiv. Die parlamentarische Arbeit würde nicht zurückgehen und nicht den Eintritt vieler Milizpolitikerinnen und -politiker ins Parlament zur Folge haben. Der Effekt wäre vielmehr umgekehrt, dass in stärkerem Ausmass nur noch Leute auf die Wahllisten drängen, die auf kein Einkommen aus der parlamentarischen Tätigkeit angewiesen sind und das Mandat sozusagen als Hobby ausüben.

Bezüglich der vom Initianten erwähnten Entschädigungsstruktur, die seiner Ansicht nach die falschen Anreize für zu viele unnötige Sitzungen setze, erinnere ich daran, dass das Büro mit der Kommissionsinitiative 18.403 vor rund einem Jahr Pauschalregeln für die Bezüge der Ratsmitglieder vorgeschlagen hat, die die aktuelle Regelung, welche auf Tätigkeits- bzw. anwesenheitsbezogenen Bezügen basiert, durch eine Pauschalabgeltung ersetzen würden. Damit hätten Fehlanreize, z. B. in der Sitzungsplanung, verhindert werden können, und es hätte direkt zu einer Fokussierung und grösseren Effizienz bei der Beratung der Geschäfte führen können. Die Initiative wurde aber wegen fehlenden Rückhalts im Büro des Ständerates zurückgezogen.

Das Büro beantragt Ihnen aufgrund der geschilderten Argumente mit 10 zu 3 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Köppel 17.505 keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.505/18857)

Für Folgegeben ... 41 Stimmen

Dagegen ... 145 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2019 N 876 / BO 2019 N 876